

**Satzung zur Änderung der  
Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen  
Stipendienprogramms der TU Dresden  
(TUD-Vergabeordnung Deutschlandstipendium)**

Vom 14. Mai 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt das Rektorat der Technischen Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Ordnung**

Die Ordnung zur Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms der TU Dresden vom 25. Juni 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2012 vom 22. Juli 2012, S. 54) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Der Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt bis zu der in der Ausschreibung genannten Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist). Das Bewerbungsverfahren besteht aus einer Online-Bewerbung. Die Bewerbungsunterlagen sind in einer während der Bewerbungsphase bereitgestellten Bewerbungssoftware im PDF-Format hochzuladen. Die einzureichenden Unterlagen sowie der Link zur Bewerbungssoftware werden im Ausschreibungstext sowie auf der Homepage der TU Dresden genannt.“

b) Folgender neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Die Teilnahmeerklärung ist als Teil der Bewerbungsunterlagen verpflichtend vollständig auszufüllen. Die Teilnahmeerklärung umfasst eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren.“

c) Absatz 2 wird zu Absatz 3.

d) Folgender neuer Absatz 4 wird eingefügt:

„(4) Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und fristgerecht in der im Ausschreibungstext genannten Bewerbersoftware hochgeladen werden, um für das Auswahlverfahren zugelassen zu werden.“

e) Absatz 4 wird zu Absatz 5.

f) Absatz 5 wird zu Absatz 6.

2. § 8 Buchstabe a wie folgt neu gefasst: „die Hochschulausbildung erfolgreich beendet hat (Mitteilung des Gesamtergebnisses, spätestens jedoch zwei Monate nach Erbringung der letzten Prüfungsleistung);“

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates vom 8. Mai 2018 und der Genehmigung des Senates vom 9. Mai 2018.

Dresden, den 14. Mai 2018

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen